

**Kapitel 08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	80 000	+70 000	158
Gesamteinnahmen Kapitel 08 300. . . . .			150 000	80 000	+70 000	158

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 08 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz. . . . .	—	6 400 000	-6 400 000	—
686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.. . . . .	50 100	50 100	—	49

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 613 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 50.100 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 54.800 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 50.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

## Kapitel 08 300

## Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen						
633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 66 400 000 EUR.</b>	24 081 200	23 681 200	+400 000	19 367
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	24 081 200	23 681 200	+400 000	19 367
Titelgruppe 62						
Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft						
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zen- trums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwen- dungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfä- higen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	352
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.</b>	5 273 000	5 288 000	-15 000	2 102
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	5 273 000	5 288 000	-15 000	2 455
Titelgruppe 63						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer						
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
892 63	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	100 000	100 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 300. . . . .	29 504 300	35 519 300	-6 015 000	21 871
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 300. . . . .	69 400 000	101 050 000	-31 650 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2019 EUR	2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	10.370.500	9.970.500	400.000
2. Zuschüsse an die Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat	10.206.100	10.206.100	–
3. Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt	3.504.600	3.504.600	–
Summe	24.081.200	23.681.200	400.000

Die Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Absicherung der Förderung der Frauenhilfeinfrastruktur.

Aufgrund anzupassender Rahmenbedingungen erfolgt die Abwicklung der Förderverfahren nicht wie ursprünglich geplant Ende 2018, sondern erst Anfang 2019.

**Zu Nr. 1:**

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Der erhöhte Mittelsatz ist bestimmt für die ganzjährige Förderung von zielgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahmekapazitäten der Frauenhäuser und für die Weiterentwicklung des Angebots an Schutzplätzen.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt für die Förderung von

- allgemeinen Frauenberatungsstellen
- Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen
- Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat

**Zu Nr. 3:**

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt sowie von zielgruppenspezifischen Projekten.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten lebensphasenorientierte Personalpolitik, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen (u.a. mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende).

Gefördert werden u.a. in den 16 NRW-Arbeitsmarkt-Regionen die Kompetenzzentren Frau und Beruf mit einem in einzelnen Regionen um Maßnahmen zur gezielten Förderung von Gründerinnen erweiterten Aufgabenspektrum, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von rd. 1.961.828 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 08 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor häuslicher Gewalt.